

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stubbendorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1-3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Stubbendorf vom **10.09.2015** folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stubbendorf über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen.

Der § 5 Steuermaßstab und Steuersatz ändert sich wie folgt:

Der Absatz (1) ändert sich wie folgt:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| - für den 1. Hund | 30,00 EUR |
| - für den 2. Hund | 60,00 EUR |
| - für den 3. und jeden weiteren Hund | 120,00 EUR |
| - für jeden gefährlichen Hund | 400,00 EUR (unverändert) |

Die Absätze (2) bis (4) bleiben unverändert.

Der § 15 Inkrafttreten ändert sich wie folgt:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stubbendorf über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Stubbendorf, den *06.10.2015*

Meyer
Meyer
Bürgermeister

